



Seepferdchen Pokal 2018

Optimist-Dinghy

Schwerpunktregatta

Landesverbandmeisterschaft OÖ

4863 Seewalchen am Attersee
Inselweg 13, Austria

ZVR 818125534
DVR 4002383
office@sck.at
www.sck.at

6. Oktober 2018 – 7. Oktober 2018
Litzlberg - Attersee

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 7798

Factbox - Das Wichtigste auf einen Blick:

Meldeschluss	Samstag 29. September 2018 / Meldung über www.sck.at
Registrierung	Samstag 6. Oktober 8:00 bis 11:30 Uhr im Regattabüro des SCK
Briefing	Samstag 6. Oktober 2018 um 12:00 Uhr
Erster Start	Samstag 6. Oktober 2018 um 13:00 Uhr
Wettfahrten	6 Wettfahrten, 1 Streichung
Meldegebühr	€ 40,00 – Bei Meldung und Zahlung vor dem Meldeschluss kann ein Frühzahlerbonus von € 5,00 abgezogen werden
Segleressen	Samstag

Veranstalter ist der Segelclub Kammersee in Zusammenarbeit mit der österreichischen Optimist Dinghy-Vereinigung

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2018, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2018, die ergänzenden Segelanweisungen des SCK sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse Optimist Dinghy, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können

- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum Meldeschluss das Online-Formular unter www.sck.at ausfüllen.
- 3.5 Nachmeldungen können vom SCK entgegengenommen werden, sofern sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so wird die Regatta abgesagt.
- 3.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder (deren gesetzliche Vertreter) den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschreiben haben.

4 **Meldegebühr**

Die Meldegebühr beträgt € 40,00. Bei Meldung und Zahlung bis zum Meldeschluss kommt ein Frühzahlerbonus von € 5,00 zum Abzug. Dieser kann direkt bei der Zahlung abgezogen werden. SCK-Mitglieder sind vom Meldegeld befreit.

Kontoinformation

Kontobezeichnung: „Segelclub Kammersee – Meldegeld“ bei Oberbank Linz
IBAN: AT27 1500 0007 1113 7083, BIC: OBKLAT2L

5 **Registrierung**

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:
siehe Factbox im Regattabüro des SCK.

6 **Erster Start**

Siehe Factbox

7 **Letzte Startmöglichkeit**

Am Sonntag wird kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben.

8 **Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

9 **Bahnen**

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 40 Minuten gesegelt.

10 **Wertung**

Es sind 6 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Schwerpunkt-Regatta.
Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

11 **Betreuerboote**

Betreuerboote sind nur beschränkt zugelassen und bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des veranstaltenden Clubs. Die Nichterteilung einer Fahrtgenehmigung ist kein Grund für Wiedergutmachung.

12 **Liegeplätze**

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden.

13 **Funkverkehr**

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

14 **Preise**

14.1 **Punktpreise für die ersten 3 Boote**

14.2 **Die siegreiche bzw. beste oberösterreichische Mannschaft (der Segler muss Mitglieder in einem dem OÖSV angehörenden Verein sein) erhält den Ehrenpreis des OÖSV und den Titel „Landesverbandsmeister von Oberösterreich 2018 in der Optimist-Klasse“**

14.3 **Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer**

15 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

15.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

15.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

15.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Seewalchen örtlich und sachlich zuständige Gericht.

16 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

17 Weitere Informationen

Kran, Liegeplätze und Parkplätze: am SCK Gelände. Einmaliges Ein- und Auskranken für Regattateilnehmer kostenlos. Das Befahren des seeseitigen Clubgeländes, sowie der Plattform mit einem PKW ist nicht gestattet. Am Gelände des SCK einschließlich Parkplatz ist aufgrund behördlicher Anordnung das Campieren bzw. das Abstellen von Wohnwagen untersagt.:

Unterkunftsmöglichkeiten:

Tourismusverband Seewalchen
4863 Seewalchen / Hauptstraße 17
Tel:+43/7662 2578 / www.attersee.at

Veranstaltungsleiter:

Markus Pois (jugendreferent@sck.at)